Gemeinsame Pressemitteilung

Offener Brief zur Deponiestandortsuche des Verbands Region Stuttgart

Suchgebiet G2 zwischen Heiningen, Eschenbach und Göppingen-St. Gotthardt – viele offene Fragen zum Suchverfahren und zur Standortbewertung

Sehr geehrter Herr Regionaldirektor Dr. Lahl,
sehr geehrte Mitglieder der Regionalversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Gutachten zur Deponiestandortsuche und das bisherige Verfahren der Standortsuche werfen aus unserer Sicht erhebliche fachliche und politische Fragen auf.

Wir stellen die Notwendigkeit einer langfristig gesicherten Entsorgung mineralischer Abfälle nicht grundsätzlich infrage und kennen die gesetzliche Entsorgungsverantwortung des VRS sowie die derzeitige vertragliche Zusammenarbeit mit der AVL.

Wir erwarten aber vom Verband und seinen politischen Entscheidungsträgern, dass eine Standortentscheidung auf einer vollständigen, nachvollziehbaren und ausgewogenen Bewertung beruht. Dazu gehört insbesondere, dass die Auswirkungen auf die Menschen vor Ort und auf Natur und Landschaft nicht hinter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zurückstehen.

Die bisherige Bewertung lässt für uns noch wesentliche Fragen offen.

1. Erforderlichkeit und zeitlicher Handlungsdruck der Standortsuche
In der Region bestehen ausweislich der WAT-„Abfallmengen- und Bedarfsprognose“ vom 23.10.2024 erhebliche planfestgestellte Restkapazitäten. Das Gutachten nennt rund 1,46 Mio. m³ für DK I und rund 5,37 Mio. m³ für DK II sowie rechnerische Restlaufzeiten von rund 24 beziehungsweise 40 Jahren. Ein Teil dieser Kapazitäten ist allerdings noch

Gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Göppingen sowie der Gemeinden Heiningen und Eschenbach

Datum
11.11.2026

Kontakt
Stadt Göppingen
Stabsbereich Kommunikation
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

nicht ausgebaut; zudem ist ihre rechtzeitige und vertraglich gesicherte Verfügbarkeit für den VRS gesondert zu beurteilen [1, Kap. 6].

Die Bedarfsprognose berücksichtigt unterschiedliche Szenarien und weist erhebliche Unsicherheiten langfristiger Entwicklungen aus. Auch die Berichterstattung der Ludwigsburger Kreiszeitung (LKZ) vom 28.07.2026 über rückläufige Abfallmengen in der Region gibt Anlass, die aktuellen Mengenentwicklungen näher zu untersuchen.

Der Pressebericht ersetzt keine amtliche Mengenstatistik und belegt für sich genommen keinen dauerhaften Rückgang der hier relevanten DK-I- und DK-II-Abfälle. Gerade deshalb stellt sich die Frage, ob die tatsächlichen Abfallmengen der Jahre 2024 und 2025 sowie die Erfahrungen mit der Ersatzbaustoffverordnung bereits in eine aktualisierte Berechnung eingeflossen sind [1, Kap. 7; 5].

Zwar hat sich der VRS rechtlich beraten lassen, *„dass der Verweis auf planfestgestelltes Deponievolumen im Verbandsgebiet der Feststellung eines Bedarfs für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie durch den Verband Region Stuttgart zur Schaffung von Entsorgungssicherheit für die Entsorgung der in § 7 Abs. 1 Satz 1 LKreiWiG genannten Abfälle nicht entgegensteht“.*

Aber: Welche konkreten Bemühungen hat der VRS unternommen, sich bestehende Deponiekapazitäten langfristig vertraglich zu sichern? Welche Gespräche wurden mit den Betreibern und zuständigen Körperschaften geführt und mit welchem Ergebnis? Welche Kapazitäten scheiden aus welchen Gründen tatsächlich aus?

Weshalb wird gerade jetzt die baldmögliche Umsetzung von G2 empfohlen, während der Standortbericht für den westlichen Verdichtungsraum zunächst die Nutzung bestehender Deponien vorsieht [2, S. 79]?

Aus unserer Sicht ist vor der Inanspruchnahme eines neuen, bislang weitgehend unvorbelasteten Standorts ausdrücklich zu prüfen, ob die Nutzung bereits genehmigter beziehungsweise planfestgestellter Deponiekapazitäten ein milderes, weniger eingriffsintensives Mittel zur Sicherstellung der Entsorgung darstellt. Hierzu gehören insbesondere der rechtzeitige Ausbau noch nicht realisierter Deponieabschnitte, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit bestehenden Betreibern und die Nutzung bereits vorbelasteter Standorte.

Wir behaupten damit keinen pauschalen rechtlichen Vorrang dieser Möglichkeiten. Der Verband muss jedoch nachvollziehbar darlegen, ob sie tatsächlich verfügbar und geeignet sind und weshalb sie gegebenenfalls gegenüber einem neuen Standort wie G2 ausscheiden.

Wir bitten deshalb um eine standort- und kapazitätsbezogene Darstellung: Welche bereits genehmigten Deponieabschnitte könnten in welchem Zeitraum ausgebaut und genutzt werden? Welche rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Hindernisse stehen dem im Einzelfall entgegen? Welche konkreten Verhandlungen über langfristige

Kapazitätssicherung wurden geführt und weshalb reichen diese Möglichkeiten nach Auffassung des VRS nicht aus?

Wurden der Ausbau bereits planfestgestellter Kapazitäten, vertragliche Kooperationen und die Nutzung vorbelasteter Standorte als Alternativen systematisch auf Verfügbarkeit, Umweltwirkungen, Kosten und Realisierungsdauer untersucht?

2. Abfallaufkommen und Dimensionierung des Standorts G2 im östlichen Verbandsgebiet

Die WAT-Abfallmengen- und Bedarfsprognose zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen. Bei DK-II-Abfällen wurden in den Jahren 2018 bis 2023 insgesamt 1.221.375 Tonnen erfasst, die im Verbandsgebiet angefallen und dort deponiert worden sind. Davon entfallen lediglich 41.511 Tonnen auf den Landkreis Göppingen, also rund 3,4 %. Auf den Landkreis Ludwigsburg und die Landeshauptstadt Stuttgart entfallen dagegen zusammen 894.827 Tonnen – rund 73,3 % der Gesamtmenge [1, Tabelle 6.2.1-1].

Bei belastetem Bodenaushub der Deponieklasse I (DK I) ist der Unterschied noch deutlicher: Von insgesamt 843.288 Tonnen entfallen lediglich 7.532 Tonnen auf den Landkreis Göppingen. Das entspricht rund 0,9 % [1, Tabelle 6.1.1-1].

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Landkreis Göppingen bei den dokumentierten Mengen einen vergleichsweise geringen Anteil hat. Uns ist bewusst, dass die statistische Zuordnung nicht in jedem Fall den ursprünglichen Entstehungsort abbildet und G2 nach dem Standortgutachten auch südöstliche Teile des Landkreises Esslingen versorgen soll. Gerade deshalb erwarten wir eine nachvollziehbare Aufstellung, welche tatsächlichen Abfallmengen dem geplanten Einzugsgebiet G2 zuzurechnen sind [1, Kap. 5–6; 2, S. 79].

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, weshalb das Standortgutachten eine „baldmögliche Umsetzung“ von G2 empfiehlt. Für den Positivbereich G2 werden rund 40 Hektar Suchfläche und etwa 28 Hektar mögliche Deponieaufstandsfläche genannt [2, Kap. 4.1.5.7 und 4.3.2.4]. Gemessen an den bisher dokumentierten Mengen aus dem Landkreis Göppingen erscheint uns diese Größenordnung erheblich erklärungsbedürftig. Wir erwarten deshalb eine konkrete Berechnung, welche Jahresmengen, Kapazitäten und Betriebszeiten für G2 tatsächlich vorgesehen sind.

Die Bedarfsprognose setzt für DK II im Status-quo-Szenario zunächst 204.000 Tonnen jährlich und ab 2030 311.000 Tonnen jährlich für das gesamte Verbandsgebiet an. Der zusätzliche Ansatz von 107.000 Tonnen pro Jahr ist für die langfristige Dimensionierung erheblich [1, Prognosekapitel]. Welche aktuellen Daten und Annahmen rechtfertigen diese Zuschläge, und wie verändert sich die Prognose bei Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Mengen der Jahre 2024 und 2025?

Im Standortgutachten wird für die räumliche Abdeckung ein angenommener Luftlinienradius von 25 Kilometern verwendet. Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Höchstentfernung. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob und in welchem

Umfang Abfälle aus weiter entfernten Bereichen – insbesondere aus Stuttgart und seinem Umfeld – nach G2 transportiert werden müssten, um die vorgesehene Kapazität auszulasten [2, Kap. 4.3.5]. Welche tatsächlichen Anlieferungsmengen, Transportwege und zusätzlichen Verkehrsbelastungen werden dafür erwartet?

Wir halten es für erforderlich, die Dimensionierung von G2 anhand der tatsächlichen regionalen Abfallströme und einer aktualisierten Bedarfsprognose nachvollziehbar zu begründen. Ohne diese Grundlage lässt sich aus unserer Sicht nicht überzeugend beurteilen, ob eine Deponie dieser Größenordnung am vorgesehenen Standort erforderlich ist.

3. Suchbereich G2 – Erschließung

Als Vorteil von G2 nennt das WAT-Standortgutachten seine Lage im östlichen Verdichtungsraum. Zugleich sieht es für die Anbindung an die L 1217 eine Neutrassierung vor [2, Standortdarstellung G2]. Die konkrete technische, naturschutzfachliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Trasse ist aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht abschließend nachvollziehbar.

Welche Trassenführung wird zugrunde gelegt, welche Alternativen wurden betrachtet und welche Abstände zur Wohnbebauung sowie zu empfindlichen Lebensräumen ergeben sich jeweils? Die bislang diskutierten Entfernungsangaben sind anhand maßstäblicher Karten zu verifizieren.

- Wo genau soll diese mögliche Zufahrt verlaufen? Welche Trassenvarianten wurden untersucht?
- Welche Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope, Biotopverbundflächen und sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Bereiche wären durch die Erschließungstrasse betroffen?
- Wurden die topografischen Verhältnisse, insbesondere Steigungen, Gefälle und die Anforderungen des Schwerlastverkehrs, bereits ausreichend untersucht?
- Welche baulichen Maßnahmen wären erforderlich und mit welchen Kosten ist einschließlich Grunderwerb, Eingriffsausgleich und langfristiger Unterhaltung zu rechnen?
- Sind sämtliche Auswirkungen und Kosten der neu zu errichtenden Zufahrt in die vergleichende Standortbewertung eingeflossen?
- Wie wurden mögliche Belastungen von Ortsdurchfahrten in die Überlegungen und die Bewertung einbezogen?

Wir halten es für erforderlich, nicht nur die eigentliche Deponiefläche, sondern auch die vollständige Erschließung einschließlich zusätzlicher Flächeninanspruchnahme in die Standortbewertung einzubeziehen.

4. Suchbereich G2 – Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Die natur- und artenschutzbezogene IUS-Bewertung stuft G2 als „weniger gut geeignet“ ein und benennt insbesondere Konflikte mit Offenlandarten, geschützten Biotopen und möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Eschenbachs [3, Bewertung G2]. Die vorläufige Bewertung ersetzt keine vertiefte Untersuchung.

- Welche konkreten Untersuchungen liegen zu den Auswirkungen auf den Eschenbach, den Heubach und die angrenzenden geschützten Lebensräume vor?
- Wurden mögliche Veränderungen des Wasserhaushalts, insbesondere der Versickerung, des Oberflächenabflusses und der Wasserführung des Eschenbachs, berücksichtigt?
- Welche Natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte bestehen im Bereich der Deponiefläche und der erforderlichen Zufahrt?

5. Suchbereich G2 – Auswirkungen auf die Bevölkerung

G2 liegt in räumlicher Nähe zu Wohngebieten in Heiningen, Eschenbach und Göppingen-St.Gotthardt. Die häufig genannten Abstände von etwa 500 beziehungsweise 800 Metern bedürfen einer einheitlichen, kartografisch nachvollziehbaren Messung vom jeweils maßgeblichen Bezugspunkt.

- Wie viele Menschen wären durch den Deponiebetrieb und den damit verbundenen Verkehr unmittelbar und mittelbar betroffen?
- Welche konkreten Annahmen bestehen zu täglichen Lkw-Fahrten, Betriebszeiten, Lärm, Staub und sonstigen Immissionen?
- Wie werden die langfristigen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität, die Naherholung und das Landschaftsbild bewertet?
- Wurde berücksichtigt, dass hier nicht nur ein einzelner Ort, sondern mehrere Gemeinden beziehungsweise Stadtbezirke gleichzeitig betroffen wären?
- Wie fließen bereits vorhandene Belastungen durch Verkehr und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere das Müllheizkraftwerk Göppingen, in die Gesamtbetrachtung ein? Welche Gesamtanlieferungsmengen, Herkunftsregionen und daraus resultierenden Verkehrsmengen liegen für die Jahre 2024 und 2025 vor? Haus- und Sperrmüllaufkommen der Landkreise ist dabei ausdrücklich nicht mit den tatsächlichen Anlieferungen an das Müllheizkraftwerk oder mit DK-I-/DK-II-Mengen gleichzusetzen.

Die Deponieverordnung verlangt bei der Standortwahl unter anderem die Berücksichtigung geologischer und hydrogeologischer Bedingungen, besonders geschützter Flächen sowie eines ausreichenden Schutzabstands zu sensiblen Gebieten wie Wohnbebauungen und Erholungsgebieten [4, Anhang 1 Nr. 1.1]. Ein pauschaler Mindestabstand von 500 Metern ergibt sich daraus nicht. Welche konkreten Prüfmaßstäbe wurden hier angelegt?

Auch bei Standorten im Wald bestehen erhebliche naturschutz- und forstrechtliche Konflikte. Gerade deshalb erwarten wir eine transparente Gegenüberstellung der tatsächlichen Belastungen für Bevölkerung, Natur und Landschaft, insbesondere im Vergleich von G2 und E10, ohne einzelne Schutzgüter pauschal gegeneinander auszuspielen.

Entscheidend ist, welche tatsächlichen Auswirkungen ein Deponiestandort über Jahrzehnte haben könnte. Für G2 sind insbesondere die Nähe mehrerer Siedlungsbereiche, die Zufahrt und die möglichen Auswirkungen auf Gewässer und geschützte Lebensräume vertieft zu prüfen.

Unsere Erwartung an den Verband Region Stuttgart
Die Standortsuche betrifft nicht nur Flächen auf einer Karte. Sie betrifft Menschen, ihre Lebensqualität, landwirtschaftliche Existenzen und eine völlig unberührte Landschaft, die über Generationen gewachsen ist.

Gerade deshalb können wir nicht nachvollziehen, weshalb vom VRS Standorte mit derart erheblichen möglichen Konflikten ausgewählt wurden. Unsere Anmerkungen gelten explizit auch für die übrigen betroffenen Kommunen.

Im Fall von G2 sehen wir eine frühzeitige fachliche Präferenz des Gutachters, obwohl wesentliche Fragen zur Erschließung, zum Natur- und Gewässerschutz, zu den Auswirkungen auf die Bevölkerung und zur standortbezogenen Bedarfsrechnung noch offen sind. Diese Fragen müssen vor einer politischen Vorfestlegung geklärt werden.

Wir erwarten insbesondere von den politischen Entscheidungsträgern, dass diese Fragen vor einer weiteren Festlegung auf G2 nachvollziehbar beantwortet und die erforderlichen Untersuchungen ergebnisoffen durchgeführt werden. Aufgrund des bisherigen Ablaufs und der Gespräche mit der Geschäftsstelle haben wir hieran leider erheblichen Zweifel. Es wird allein das Gutachten in den Mittelpunkt gerückt.

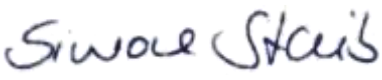
Wir erwarten auch, dass sich die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VRS vor Ort der Diskussion stellen und für Infoveranstaltungen in den betroffenen Kommunen zur Verfügung stehen.

Eine günstige Lage im Verdichtungsraum und wirtschaftliche Vorteile allein dürfen bei dieser politischen Entscheidung nicht den alleinigen Ausschlag geben, wenn damit erhebliche und langfristige Belastungen für Mensch und Natur verbunden sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die betroffenen Kommunen Göppingen, Heiningen und Eschenbach





Alex Maier | Matthias Kreuzinger | Simone Staib

Quellen und Fundstellen

[1] WAT Ingenieurgesellschaft mbH: Abfallmengen- und Bedarfsprognose, Version 3, 23.10.2024; insbesondere Kapitel 5–7 und Seiten 57–60, 72–74.

[2] WAT Ingenieurgesellschaft mbH: Standortsuche für Deponien zur Ablagerung von belastetem Bodenaushub (DK I) und Abfall der DK II im Gebiet des Verbands Region Stuttgart, Endbericht Version 1, 03.07.2026; insbesondere Zusammenfassung und Seite 79.

[3] IUS Team Ness GmbH: Natur- und artenschutzbezogene Bewertung der Positivbereiche, Februar 2026; insbesondere Bewertung G2 und E10.

[4] Deponieverordnung (DepV), Anhang 1 Nr. 1.1, amtlicher Gesetzestext: https://www.gesetze-im-internet.de/depv_2009/anhang_1.html.

[5] Ludwigsburger Kreiszeitung (LKZ), Berichterstattung vom 28.07.2026 zu rückläufigen Abfallmengen in der Region; „Erddeponien rutschen in die Krise“